

Platzordnung

für den Mobilheimplatz St. Andrä am Zicksee

St. Andrä am Zicksee, März 2023

1. Jeder Gast hat sich so zu benehmen, wie er es von seinem Nachbarn erwartet, dies gilt vor allem in Bezug auf Ordnung, Sauberkeit und Ruhe.
2. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden angewiesen, Ihren Kindern das Spielen in und um die Wasch- und Sanitäreinrichtungen zu untersagen.
3. Grillen ist nur mit Gas- oder Elektrogrillern erlaubt. Das Anfachen offenen Feuers ist verboten.
4. Sämtliche Abfälle sind in Säcke verpackt, in die bereitstehenden Container des Umweltdienst Burgenland zu geben. Unsachgemäß entsorgter Müll (Abfälle) bzw. Fremdmüll wird auf den jährlichen Müllabfuhrbeitrag aufgerechnet.
5. Auf dem gesamten Mobilheimplatzgelände ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit (Autos, Motorräder, E-Bikes, Fahrräder, E-Scooter, Scooter) aus Sicherheitsgründen auf *10 km/h* beschränkt. Fahrzeuge sind auf den eigenen Parzellen abzustellen. Auf allen Straßen u. Wegen im Mobilheimplatzbereich ist ein "*Halte- u. Parkverbot*" verordnet.
6. Die **Mittagsruhe** ist wie folgt einzuhalten:
vom 01. April bis 30. September: von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
Die **Nachtruhe** ist von *22.00 Uhr bis 7.00 Uhr* auf dem Mobilheimplatzgelände einzuhalten. Während dieser Zeit ist das Ein- und Ausfahren verboten, es hat absolute Ruhe zu herrschen.
Während **aller** oben angeführten Zeiten ist unnötiges Lärmen, wie Grasmähen, Hantieren mit Maschinen und Geräten und ähnliches zu unterlassen. Radio, Fernseher und sonstige Unterhaltungsmedien dürfen nur so laut eingestellt werden, dass der Nachbar nicht gestört wird.
7. Neu-, Zu- und Umbauten von Mobilheimen samt Zubehör sind an Sonn- und Feiertagen, sowie in den Monaten Juli und August zur Gänze verboten. **Eine entsprechende Skizze ist von der Gemeinde genehmigen zu lassen!**
In dieser Zeit dürfen lediglich höchst notwendige Sanierungsarbeiten (zB. undichtes Dach), unter Einhaltung der Ruhezeiten, durchgeführt werden.
8. Die Errichtung von Solar-, Photovoltaik- und Kleinwindkraftanlagen ist auf dem gesamten Mobilheimplatz verboten.
9. Auf dem Mobilheimplatz besteht **Haustierverbot**.
10. Die Bestimmungen des Bgld. Camping- und Mobilheimplatzgesetzes LGBl. 44/1982 idGF. sind genauestens einzuhalten.
11. Der Mobilheimplatz bzw. dessen Einrichtungen (Wasser, Kanal und Stromversorgung) stehen dem Benutzer in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober jeden Jahres zur Verfügung. Der Hauptwasserzähler der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee wird am 15. März aufgedreht und am 15. November abgedreht.
12. Das *Benützungrecht für den Mobilheimplatz* steht ausschließlich *dem Mieter und seinen minderjährigen Kindern* zu (großjährige Kinder und Besucher haben sich im Verwaltungsgebäude zu melden und die geltenden Gebühren lt. Tarifordnung zu entrichten).
13. Verkleidungen der Sockelzone von Mobilheimen dürfen nur in leicht demontierbarer Ausführung erfolgen. Die Anhängervorrichtung darf nur in dem zum Schutz gegen Witterungseinflüssen notwendigem Ausmaß ummantelt werden.
14. Die unbebauten Flächen der Mobilheimplatzparzelle (Freiflächen) sind gärtnerisch zu gestalten und in gepflegtem Zustand zu erhalten.
15. Vorschriften für Gasanlagen erhalten Sie von den Bediensteten im Campingbüro.

Bürgermeister:
Schmidt Michael eh.